

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851**

11.9.1851 (No. 214)



# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 11. September.

N. 214.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

## Ämtliche Nachricht.

Karlsruhe, 10. September.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, unter dem 31. August d. J. dem Hauptmann Heister vom Generalstab die Erlaubniß zu erteilen, den demselben von Sr. Maj. dem König von Preußen verliehenen Rothens-Adler-Orden IV. Klasse annehmen und tragen zu dürfen.

## \* Staat oder Privatvereine im Feuerversicherungswesen?

Wir haben in Nr. 196 dieses Blattes erwähnt, daß der vorläufige Gesetzentwurf des Vorstandes der Gr. Feuerversicherungsanstalt, der den Kreiscommissionen zur Folie ihrer Beratungen diente, sich unbedingt gegen das Begehren ausspricht, die Versicherung von Gebäuden gegen Feuer Schaden der Privatthätigkeit von Vereinen zu überlassen. Seitdem hat sich in Nr. 207 eine Stimme über diesen Gesetzentwurf vernehmen lassen, welche, in manchen Punkten von den Vorschlägen desselben abweichend, in den meisten ihm zustimmt und namentlich sich gleich ihm mit ganzer Entschiedenheit für Aufrechterhaltung der Feuerversicherungsanstalt als Staatsanstalt erklärt. Dagegen tritt ein Korrespondent der „Bad. Z. Ztg.“ (Nr. 210) in die Schranken, welcher nicht nur das gegenheilige Prinzip vertritt, sondern auch einzelne Bestimmungen des Gesetzentwurfs wie der Vorschläge unseres Mitarbeiters seinen kritischen Betrachtungen unterwirft. (Daß dabei dem Letztern unter Anderm der Vorwurf des modernen Sozialismus, resp. Kommunismus gemacht, und er insofern ungefähr prinzipiell mit den H. H. Proudhon und Louis Blanc auf gleiche Linie gesetzt wird, mag gelegentlich erwähnt werden. Wir hoffen, unser geehrter Mitarbeiter wird sich über diesen heftigen Vorwurf zu trösten wissen.)

Unter diesen Umständen scheint es am Ort, die Streitfrage etwas näher ins Auge zu fassen. Wir glauben Dies nicht besser thun zu können, als indem wir die Beleuchtung, welche derselben in dem mehrerwähnten Gesetzentwurf des Vorstandes der Feuerversicherungsanstalt gewidmet wird, hier ausheben und unsern Lesern mittheilen.

Die Versicherungsanstalten gegen Feuer Schaden, wird dort gesagt, beruhen entweder auf Gegenseitigkeit, d. h. die Mitglieder der Anstalt ersehen in ihrer Gesamtheit dem Einzelnen den ihm durch Brandunglück zugegangenen Schaden nach einer unter sich zu machenden Umlage, deren Größe je nach der Zahl der Brandfälle und dem Umfang des Schadens steigt oder fällt, ohne daß die Gesamtheit einen Gewinn bezieht, vielmehr aus den Beiträgen der Einzelnen nur die Entschädigungssummen und die Kosten der Verwaltung der Anstalt, welche ihren Mitgliedern Rechnung ablegt, deckt, — oder die Anstalt wird als Gewinnunternehmung betrieben, d. h. eine Gesellschaft schließt mit den einzelnen Versicherten, welche unter sich in keinem verpflichtenden Verhältnis stehen, einen Vertrag ab, wodurch sie sich verbindlich macht, gegen die Zahlung eines bestimmten, nicht wechselnden Betrags den entstandenen Brand Schaden zu ersetzen; Gewinn und Verlust trägt die unternehmende Gesellschaft, die zu keiner Rechnungsablage den einzelnen Versicherten gegenüber verpflichtet ist.

Bei den gegenseitigen Versicherungsanstalten sind also sämtliche Theilhaber auch zugleich die Unternehmer; sie haben Alle den gleichen Zweck, es ist kein getheiltes Interesse vorhanden, sie wollen keinen Gewinn, sie erstreben nur gegenseitige Sicherung.

Die Beiträge werden nur verwendet zur Zahlung der Entschädigung und zur Deckung des Verwaltungsaufwandes, höchstens wird ein kleiner Reservefond angesammelt, damit die Ersatzleistung — worauf es wesentlich ankommt — schnell geleistet werden kann, und die Theilnehmer nicht in einem Augenblicke zu hart belastet werden, die Last sich vielmehr auf einen angemessenen Zeitraum vertheilt.

Endlich bildet das gesammte Gebäudeversicherungskapital sämtlicher Theilnehmer, auf welches die Beiträge ausgeschlagen werden, die Sicherung für die Erfüllung der Verbindlichkeiten der Anstalt.

Bei den Versicherungsanstalten auf Unternehmungsgewinn dagegen treten zwei verschiedene Persönlichkeiten mit verschiedenen, ja einander entgegengesetzten Interessen hervor; die Versicherer bezwecken für sich Gewinn, der nur dadurch erreicht werden kann, wenn die Beiträge der Versicherten die zu leistenden Zahlungen bedeutend übersteigen.

Als Sicherheit dient den Letzteren das von den Unternehmern zusammengelegte Kapital, ohne daß ihnen jedoch bei seiner Verwaltung irgend ein Aufsichts- oder Mitwirkungsrecht eingeräumt wäre. Dieses Kapital besteht gewöhnlich in auf den Inhaber gestellten Aktien; eine weitere Sicherheit wird nicht geboten.

Wenn sicher nach diesen allgemeinen Gründen den gegenseitigen Versicherungsgesellschaften im Interesse der Versicherten der Vorzug vor jenen auf Unternehmungsgewinn

wird eingeräumt werden müssen, so treten auch nicht unwichtige besondere, aus der Art des Geschäftsbetriebs der letztgenannten Anstalten entnommene Gründe hinzu:

1) Es liegt im Interesse dieser Gesellschaften, ihre Versicherungen in möglichst weiten Kreisen auszudehnen. Nachdem die Spekulation auch dieses Geschäftszweigs sich mehr bemächtigt hatte, trat unter den einzelnen Gesellschaften eine sehr starke Konkurrenz ein, und die Agenten derselben waren bemüht, möglichst viele Versicherungsverträge abzuschließen. Ein erfolgreiches Mittel lag darin, wenn bei der Aufnahme der Versicherungen wenig Schwierigkeiten erhoben, also entweder keine oder nur eine sehr oberflächliche Prüfung eintrat.

Die Nachteile eines solchen Verfahrens mußten aber für die Gesellschaften auf andere Weise wieder ausgeglichen werden, und Dies geschah dadurch, daß bei erfolgtem Brandschaden die Ausmessung der Entschädigungssumme in einer nicht geregelten, oft willkürlichen Weise geschah, so daß der Beschädigte in seiner bedrängten Lage oft nur die Wahl zwischen einem weit aussehenden Rechtsstreit oder der Annahme der angebotenen Entschädigungssumme hatte.

So konnte es kommen, daß, während in der Periode von 1840/41 und von 1845/49 bei der badischen Gebäudevversicherungsanstalt der 795te, beziehungsweise der 567te Theil des Gesamtversicherungskapitals als Brandentschädigungssumme bezahlt werden mußte, bei den im Großherzogthum zugelassenen Privatgesellschaften in der erwähnten Periode nur der 848te, beziehungsweise der 773te Theil ihres Versicherungskapitals als Entschädigungssumme zu entrichten war.

Diese Gesellschaften haben daher keinen Grund, gegen allzuhohe Versicherungsansätze sich zu schütten. Aus diesen werden hohe Beiträge bezogen, und die daraus möglicherweise entspringenden Nachteile werden durch das oben bezeichnete Verfahren bei Feststellung der Entschädigung mehr als ausreichend beseitigt.

Hohe Ansätze geben also in der That oft nur die Normen für den Beitrag, nicht aber auch für die Entschädigung.

2) Als Sicherheit für die eventuellen Ansprüche der Versicherten sollen die Reservefonds dieser Gesellschaften dienen; sie werden in den Geschäftsnachweisungen oft in einer enormen Höhe angegeben, in der Wirklichkeit beruhen sie aber auf Aktien, von denen oft nur ein sehr kleiner Theil eingezahlt ist.

So wurde z. B. eine ausländische Versicherungsgesellschaft mit einem angeblichen Reservekapital von 15 Mill. Fr. in 15,000 Aktien je zu 1000 Fr. gegründet; es wurden aber auf eine Aktie in Wirklichkeit nur 75 Fr. eingezahlt und in den Statuten überdies bedungen, daß, wenn dieser geringe einbezahlte Betrag durch Verluste bis auf die Hälfte verringert sein würde, die Gesellschaft sich auflöse.

Statt in 15 Mill. Fr. bestand daher der Reservefond in 1,125,000, beziehungsweise 562,000 Fr.

3) Dieser zum geringsten Theile baar vorhandene Reservefond ist aber — wie oben schon bemerkt — jeder Aufsicht und Kontrolle der Versicherten entzogen; ob die nicht eingezahlten Beträge beibringlich sind, ist ungewiß; die meisten Statuten enthalten auch überdies noch die der Gesellschaft vorbehaltene Befugniß, sich auflösen zu können, wenn das Reservekapital bis zu einem gewissen Theile herabgesunken ist.

Hiernach wird es wohl kaum in Zweifel gezogen werden können, daß den Versicherungsanstalten auf Gegenseitigkeit der Vorzug eingeräumt werden muß vor jenen auf Unternehmungsgewinn.

Auf den Grundsatz der Gegenseitigkeit ist aber die badische Gebäudevversicherungsanstalt gegründet.

Ihr ausgesprochener Zweck ist, als Hilfs- und als Kreditanstalt zu wirken; in jener Eigenschaft hat sie dem Beschädigten einen angemessenen Ersatz zu gewähren, in dieser soll sie die auf den Gebäuden ruhenden Kapitalien sichern und die Darleihen auf Gebäude leichter ermöglichen.

Sie hat diese beiden Aufgaben, freilich mit zu großen Opfern für die einzelnen Mitglieder und nicht ohne andere öffentliche Interessen zu gefährden, in ausgeübter Weise erfüllt; sie hat den Beschädigten reichlichen, ja nur allzu reichlichen, schnellen und sichern Ersatz gewährt; sie hat zur ungeschmäleren Erhaltung eines wesentlichen Bestandtheils des Volksvermögens beigetragen; sie war die Grundbedingung der realen Sicherheit, welche Gebäude einem Darleiber gewähren können.

Die Kreditverhältnisse im Lande sind nun einmal nach dem langen Bestande der Anstalt wesentlich auf dieselbe gegründet. Keiner Ausführung bedarf es daher, daß der öffentliche Kredit einen empfindlichen Stoß erleiden würde, wenn man hierin eine gänzliche Aenderung eintreten lassen wollte, und daß wohl kein Zeitpunkt weniger geeignet sein dürfte, solche Folgen herbeizuführen, als der jetzige, in welchem noch immer der Geldumlauf gehemmt und die Sicherheit für Ka-

pitalien durch Einsag von Gebäuden in Folge eingetretener Verfallsverminderung derselben nicht die gesuchteste ist. (Schluß folgt.)

## Die Krisis in Belgien.

(Aus der Rev. v. deur Mondes.)

Belgien ist sicherlich kein Königreich der Ideokratie; es übt geduldig sein mühseliges Handwerk des modernen Staates, und es ist, trotz aller der Schwierigkeiten einer Regierung, welche die Schwierigkeiten nicht den Systemen unterordnet, glücklich und stolz, sich durch die bescheidenen Einsichten der konstitutionellen Weisheit zu regieren. Diese Weisheit ist gegenwärtig auf eine ziemlich harte Probe gestellt. Das Ministerium hat eine Gesamtheit von Gesetzentwürfen vorgelegt, welche eine umfassende und kräftige Auffassung der öffentlichen Bedürfnisse bekundet. Es schlägt vor, unter Vertheilung derselben auf die verschiedenen Provinzen eine ganze Reihe von öffentlichen Bauten auszuführen zu lassen, welche, sei es auf Kosten des Staats, sei es unter der Verantwortlichkeit von Gesellschaften, denen man ein Minimum von Zinsen verbürgen würde, bis gegen 120 Millionen kosten dürften; es schlägt ferner eine Anleihe von 26 Millionen vor, um die schwebende Schuld zu tilgen. Diese Ausgaben, wie zweckmäßig sie auch sein mögen, erheischen nothwendig eine Vermehrung der Einnahmen. Das belgische Ministerium verschafft sich die Hilfsquellen, deren es bedarf, indem es neue Steuern einführt, und zwar theils direkte Steuern, theils Verbrauchssteuern, damit die Last auf alle Klassen in billiger Weise vertheilt werde. Es will einerseits die Biere, die inländischen Branntweine und den Verkauf von Tabak mit Steuern belegen und andererseits die Erbschaftssteuern erhöhen und sie sogar auf die Erbschaft in gerader Linie ausdehnen, welche bisher jeder Besteuerung entging. Dies ist der gewagteste Punkt seines Planes, und man muß sagen, daß der Augenblick vielleicht nicht sehr gut gewählt ist, um die Erbschaft in solcher Weise zu belasten. Nichtsdestoweniger will die Regierung an diesem engverknüpften Plane Nichts streichen. Sie will sich nicht in die Ausgaben stürzen, ohne der Einnahmen gewiß zu sein; sie will nicht den Verbraucher treffen, indem sie den Erben verschont. Nach einigen Umwandlungen hat die Repräsentantenkammer zuletzt alle diese Entwürfe mit großer Majorität angenommen. Der Senat hat aber das Gesetz über die Erbschaftsteuer verworfen und ist deshalb aufgelöst worden. Obgleich die Wahlen von Wählbaren wegen der Höhe des Zensus (2111 Fr. direkter Steuer) sehr beschränkt sind, so glaubt man doch, daß man einen Theil der dem Gesetze feindlichen Senatoren ersetzen könnte, und daß in dem so rekrutirten Senate die Majorität dem Ministerium gewonnen sein würde. Man darf sich aber nicht verhehlen, daß es Siege gibt, welche mehr schwächen als stärken machen; wir wünschen Hrn. Rogier andere Siege.

## Deutschland.

† Karlsruhe, 10. Sept. Heute Nachmittag 3 Uhr haben Se. kön. Hoh. der Großherzog mit einem Ertrazuge die Reise nach Bruchsal und Mannheim angetreten. Begleitet werden Se. kön. Hoheit von Sr. großh. Hoh. dem Prinzen Friedrich, Sr. Erz. dem Staatsminister des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, v. Rüdiger, dem Kriegspräsidenten Oberst v. Roggenbach, und den H. H. Präsidenten der Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen, den Staatsrathen v. Marschall, Stabel, und Regenauer.

\* Aus Baden, 10. Sept. In Konstanz fand am 7. d. der feierliche Schlußakt der Prüfungen des Lyzeums und der höhern Bürgerschule unter Anwesenheit des gr. Kommissärs, Hrn. Oberstudienrath Zell, statt.

Der Thurm des Münsters zu Freiburg soll jetzt eine Uhr erhalten, die aus der Werkstätte des berühmten Verfertigers der astronomischen Uhr zu Straßburg, Hrn. Schwilgüé, stammt. Nach dem „B. V.“ ist der Sohn desselben bereits zur Aufstellung der Uhr in Freiburg angelangt. Sie soll 6000 fl. kosten.

In Mosbach beginnen die Wahlen zum großen Ausschuss den 16. d.

Am 23. d. wird in Buchen die für den Obenwald bestimmte Pflugsprobe mit Brabanter Pflügen gehalten, worauf die Preisvertheilung erfolgt. Zugleich soll dort an diesem Tage eine landw. Bezirksversammlung gehalten werden.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Bezirksvereins zu Wertheim warnt vor der zu frühen Aernte des Obstes, was für dieses Jahr ganz besonders von übeln Folgen sein würde. Seine Warnung verdient überall beherzigt zu werden.

† Bruchsal, 9. Sept. Wir wohnen heute der Verhandlung einer Strafsache vor Geschwornen bei, der ersten, welche im Großherzogthum stattfand.

Der Sitzungssaal befindet sich in einem Flügel des ehemals bischöflichen Palastes, welcher seit einigen Jahren für das Hofgericht eingerichtet ist. Der Saal ist von ansehnlicher Breite und über 50 Fuß lang. Die obere Hälfte ist durch



eine Schranke von der untern geschieden. Im Hintergrund saßen auf einer Erhöhung die fünf Richter und der Staatsanwalt. Zur Rechten der Richter befinden sich die Sige der Geschwornen, zur Linken steht eine Bank für den Angeklagten. Hinter diesen sind die Sige für Verteidiger und für die übrigen Anwälte. Die Sige gegenüber den Richtern, zunächst den Schranken, wurden von den Zeugen eingenommen. Die untere Hälfte des Saals war für die Zuhörer bestimmt; sie faßt über 250 Personen.

Der Präsident des Schwurgerichtshofs, Hofgerichts-Rath Prestinari, eröffnete die Sitzung mit einer Rede, in welcher er bemerkte, wie Baden vor allen Staaten Deutschlands Gesetze über die Schwurgerichte berathen, deren Ausführung aber durch die unheilvollen Ereignisse von 1849 verhindert worden sei. Er gedachte der Vorzüge des öffentlichen mündlichen Verfahrens und der schweren Pflicht der Geschwornen, und warnte sie vor der Klippe, an welcher der Ruf der Schwurgerichte in manchen Ländern gescheitert, vor dem Wahne, als sei das Schwurgericht über die Gesetze gestellt, während der Geschworne über die Thatfrage zu entscheiden, die Anwendung der Gesetze auf die erwiesene That dem Richter, die Begnadigung aber dem Landesherrn zu überlassen hat. Er gedachte endlich der Geldopfer, welche die Geschwornen durch ihr Erscheinen der Gesellschaft bringen, und sprach die Ueberzeugung aus, daß sie in dem Bewußtsein ihres wichtigen Berufs und treu erfüllter Pflicht ihre Vergeltung finden würden.

Die Geschwornen wurden hierauf namentlich aufgerufen. Es waren 34 erschienen; nur zwei hatten Entschuldigungen vorgebracht, über welche sogleich entschieden wurde.

In Gegenwart des Angeklagten erfolgte sodann — gleichfalls in öffentlicher Sitzung — die Verlosung der Geschwornen. Staatsanwalt und Angeklagter hätten 22 derselben ablehnen können, es erfolgte aber nur eine einzige Ablehnung. Die zwölf Geschwornen nahmen ihre Sige ein, wurden feierlich beeidigt, und die Verhandlung begann mit der Verlesung der Anklage, welche in gedrängter, lichtvoller Kürze das Verbrechen, die Schuld des Angeklagten und die Beweismittel entwickelte.

Das Verbrechen war eine Brandstiftung, verübt durch Lorenz Erb von Friesenheim an dem Webermeister Muttert in Schuttern.

Zu den Aussagen mehrerer Zeugen über die Drohungen des Angeklagten gegen den Beschädigten, über dessen Anwesenheit am Ort der That, sowohl vor derselben, als über sein Benehmen unmittelbar nach begangenen Verbrechen, kam noch das vor dem Untersuchungsrichter wiederholt abgelegte Geständniß. Der Angeklagte versuchte bei der öffentlichen Verhandlung sich durch unbedingtes Ableugnen aller bestehenden Aussagen zu retten; er leugnete selbst, irgend ein Geständniß abgelegt zu haben.

Der Staatsanwalt (Hofgerichts-Rath Haas) ergriff hierauf das Wort, um sich im Allgemeinen an die Eingangsrede des Präsidenten anzuschließen und den Antrag auf Schuldigerklärung zu begründen.

Der Verteidiger (Obergerichtsadvokat Dr. Joachim) glaubte nach den vorliegenden Beweisen und dem vollkommen glaubwürdigen Geständniß nur der Weisheit der Geschwornen die Entscheidung anheim geben zu müssen, indem er letztere darauf hinwies, daß sie durch das Gesetz an die einzelnen Beweismittel nicht gebunden seien, sondern bloß nach ihrer Ueberzeugung zu urtheilen hätten.

Die Frage über Verübung der Brandstiftung an den mit der Wohnung in Verbindung stehenden Nebengebäuden des Beschädigten, so daß sich das Feuer auf die Wohnung leicht fortpflanzen konnte, wurde hierauf gestellt.

Die Geschwornen entfernten sich in ihr Berathungszimmer, dessen Thüren bewacht wurden.

Nach kurzer Berathung kehrten sie in den Saal zurück. Sie hatten — vernünftlich einstimmig — das „Schuldig“ gefunden.

Das Urtheil wurde dem Angeklagten verkündigt. Der Staatsanwalt stellte den Antrag auf 20jährige Zuchthausstrafe.

Der Gerichtshof erkannte, da die Brandstiftung mit dringender Gefahr für das Leben des Beschädigten und seiner Angehörigen (Frau und fünf Kinder, deren jüngstes nur mühsam den Flammen entrisen wurde) verübt worden war, auf den Grund der §§. 546, 553 und 551 des Strafgesetzbuchs auf 15jährige Zuchthausstrafe, und fügte wegen der dabei bewiesenen Bosheit des Angeklagten nach §§. 53 und 54 des Strafgesetzbuchs noch eine Schärfung durch Anlegung der Ketten während vier Wochen bei.

Dem Angeklagten wurde dabei noch eröffnet, daß er im Fall eines reumüthigen Geständnisses (nach §. 152 des Strafgesetzbuchs) eine Milderung der Strafe zu erwarten gehabt, sich aber durch sein gänzlich negatives Zeugnis in der Schlussverhandlung diesen Vortheil entzogen habe. Der Präsident schloß mit einer Ermahnung an den Verurtheilten, die Zeit seiner Straferstehung zum Nachdenken über die Schwere seiner Verschuldung und zur Besserung anzuwenden.

Die Würde, mit welcher die Verhandlung geleitet wurde, die Schnelligkeit der endlichen Erledigung des Falls (das Verbrechen wurde vor 4 Monaten begangen), das zahlreiche Erscheinen der Geschwornen, der Anblick dieser Geschwornen selbst, in welchen man die Männer des öffentlichen Vertrauens eines großen Bezirks erkannte, die Haltung der Zuhörer — alle diese Erscheinungen waren geeignet, den vortheilhaftesten Eindruck für die neue Einrichtung zu verbreiten, welche Regierung und Kammern in erfreulicher Eintracht dem Lande gegeben haben.

(e) **Baden**, 9. Sept. Noch immer verweilt Sr. kön. Hoheit der Prinz von Preußen unter uns und macht seine herablassende Freundlichkeit überall den besten Eindruck. Wir haben jetzt Sonnenschein und freundliches Wetter, aber es sind die Abende und Nächte kalt. Dies wird hoffentlich nicht anhalten, denn es kommen jetzt noch zahlreiche Fremde hier an und gerade der Monat September ist hier einer der angenehmsten, auch die Preise sind etwas geringer, so daß wir auf

recht schöne Tage und zahlreichen Besuch noch Anspruch haben. Wie es scheint, werden mehrere hohe Familien hier überwintern. — Sie werden es kaum glauben, aber doch ist es so: wir haben schon dreimal Meyerbeer's „Prophet“ gehört, und zwar ganz gut. Freilich muß man von gar Manchem absehen und wollte Vieles lange nicht gehen, aber es ist dem Theater jetzt auch der Sonnenaufgang geglättet und ihm damit selbst eine Sonne erschienen, so daß die Oper wohl noch einige Male ein volles Haus machen und Fremde herbeiziehen wird. — Am Montag hoffen wir auf zahlreichen Fremdenbesuch, denn es findet eines der vorzüglichsten Konzerte statt. Hatte vor kurzem ein französischer Komiker eine größere Einnahme gemacht, als sonst drei Konzerte zusammen, so werden uns am nächsten Montag alle bisher gebachten Genüsse vereinigt geboten, indem der ausgezeichnete Komiker Joseph Kelm von Paris, der auch in Deutschland, namentlich in Hamburg, mit so großem Beifall auftrat, fünf komische Gesänge vortragen, ferner der junge Pianist Anton Door (dessen Wiener Konzerte von den erzherrlichen und höchsten Familien besucht zu werden pflegten) und Hr. Theodor Viris, Professor am Konservatorium in Köln, ein eben so bekannter Violinist, spielen werden. Das Konzert verdient es, auch von Fremden zahlreich besucht zu werden. — Beiläufig muß ich erwähnen, daß die von unberufener Hand im „Schwäbischen Merkur“ veröffentlichten Berichte über das Spielen und die dabei mitgetheilten Einzelheiten nicht nur sehr falsch waren, sondern auch hier allgemeinen Unwillen hervorgerufen haben. Man will hier nicht, daß jeder vornehme Gast, der oft Tausende verzeht, damit belohnt werde, daß man, wenn er einmal an den Spieltisch tritt, seinen Namen sofort in die Welt hinausposaunt. Uebrigens scheint der Berichterstatter auch selbst mit den Namen der vornehmen Welt nicht vertraut zu sein, indem weder Fürst Trubetzkoi, noch Sir W. Peel dieses Jahr unter den Spielern zu sehen waren. — Vergessen darf ich auch nicht des vielbesuchten letzten Konzerts, einer Matinee musicale von Hr. Cofmann, bei welcher einige vornehme Damen, die ausgezeichnete Dilettanten sind, mitwirkten. Hr. Cofmann ist ein zu bekannter Künstler, als daß er besonderen Lobes bedürfte, und wie sehr man sein Talent und seine Kunst hier werthschätzt, beweist die hohe Achtung, in welcher er bei allen Fremden von Rang und Stand steht, die ihn in ihre Soirées ziehen, um sein gediegenes Spiel zu hören.

**Darmstadt**, 8. Sept. Heute Nachmittag um 3 Uhr wurde der vorgestern gestorbene groß. General der Infanterie und vormalige Kriegsminister Hr. v. Steinling mit großen militärischen Feierlichkeiten bestattet.

**Frankfurt**, 10. Sept. Die von mehreren Blättern verbreitete Nachricht, als würde der Legationsrath Schiele, kön. hannoverscher Bundeestags-Gesandter, durch Hr. Dettmold ersetzt werden, entbehrt jeder Begründung.

Der noch immer hier weilende Appellationsrath Uden hat dem Bundeestage seinen Bericht in Bezug auf sein Kommissariat in Kurhessen überreicht und wird in Kürze Frankfurt verlassen.

In der nächsten Sitzung des hiesigen gesetzgebenden Körpers wird Seitens des Senats dieser Behörde der Bundesbeschluß in Betreff der Aufhebung der Grundrechte mitgeteilt und um die verfassungsmäßige Sanction nachgesucht werden. Auch ein Beschluß des Senats in Betreff der ultrademokratischen Lokalpresse soll zur Diskussion kommen. Voraussichtlich werden beide Anträge angenommen werden.

Don Miguel von Portugal verweilt seit seiner Rückkehr von Brüssel in unserer Stadt. Wie es heißt, steht er in Unterhandlung wegen Ankaufs des Mühlenschen Hauses, der ehemaligen Wohnung des Erzherzogs Johann.

Uiel Aufsehen macht der in Homburg verweilende Prinz von Canino, ehemaliger Präsident der römischen Constituenten und Vetter des Kaisers Napoleon.

(Deutsche Flüchtlinge.) Wir entnehmen der „N. A. P.“ folgende weitere Notizen über den Aufenthalt und die Beschäftigung mehrerer bekannten Männer der deutschen Revolution, die in Folge ihres politischen Treibens im Auslande leben: Wesendonk ist in New-York im Geschäft seines Bruders in der Broadway als Kaufmann thätig; Dr. Guttmann, Bataillonsarzt der Hanauer Turner, hat die Schweiz verlassen und ist nach Amerika ausgewandert; F. Schärner, Kommandant der Hanauer Turner, lebt in London, 27 Long-Acre-Leicester, als Gastwirth; Damerow, sein Adjutant, ist ebenfalls in London. Ferner sind daselbst der Staatsprokurator Heinemann als Kaufmann etablirt; Dr. jur. J. W. Dppenheim, beschäftigt mit literarischen Arbeiten. In New-York prakticirt als Arzt Dr. Grevel aus Hagen. Kaspar Bug aus Hagen lebt als Buchhändler in Detroit und gibt daselbst die „Michigan-Tribune“ heraus; Karl Post aus Hagen wohnt nicht weit von Detroit als Farmer; Graf Görg-Wrisberg ist Farmer in Milwaukee; Anneke hat einen Ruf als Professor und Staatsbibliothekar nach Milwaukee angenommen; Eduard Pelz redigirt in New-York das Journal „die Hummel“; Dr. Vertling aus Leipzig ist nach Detroit gezogen, um sich daselbst als Advokat niederzulassen; Bürgermeister Finke aus Crimmitschau arbeitet in New-York auf dem Geschäftsbureau des Hrn. W. A. Soely und widmet sich der Advokatur; Advokat Erbe aus Altenburg siedelt sich auf einer Farm zu Clarkstown in Rockland County an; Advokat Gustav Grahl aus Leipzig ist in New-York; Hophfeld von Löbau, Stellvertreter Heisterbergs im Frankfurter Parlament, beabsichtigt in New-York eine Zeitung herauszugeben; die Maler Heine, Kummer, und Wälder aus Sachsen sind in New-York, und Heine ist zur Zeit auf einer Reise nach dem Nicaragua im Auftrage eines Anglo-Amerikaners begriffen, um Zeichnungen für ein Werk anzufertigen. In Paris lebt Advokat Hochster aus Elberfeld, in Antwerpen L. Bamberger von Mainz, in Brüssel Dr. Sah als Dirigent der Taubenpost, in London Fr. Schüg von Mainz.

**Kassel**, 8. Sept. (R. Z.) Die Mitglieder der Direktion

der Hauptstaatskasse, Geh. Rath Schotten, Geh. Oberfinanzrath Hoen, und Oberfinanzassessor v. Schmerfeld, welche vom permanenten Kriegsgericht wegen Widerstands gegen die Verordnung vom 4. Sept. v. J., durch einen die Notirung der Wege- und Brückengelder anordnenden Erlaß, zu Festungsstrafen und Schadenersatz verurtheilt waren, sind in zweiter Instanz freigesprochen worden.

**Hamburg**, 5. Sept. (D. P. A. J.) Nachdem die Bürgerschaft vor einigen Wochen bereits einen Pressegesetz-Entwurf zurückgewiesen, wird Mitte dieses Monats ein anderer vorgelegt werden. So viel im voraus davon bekannt geworden, wird sich derselbe von dem früheren nur durch etwas geringere Straffsäge unterscheiden, aber trotzdem noch strenger sein, wie irgend ein deutsches Pressegesetz.

**Kiel**, 7. Sept. Generalmajor Frhr. v. d. Horst hat befanntlich gegen das Pensionsgesetz einen Protest eingelegt. Da dieser erfolglos blieb, hat er in einer Beschwerdeschrift vom 25. Juli die Hilfe der Bundesversammlung angerufen, damit sie dahin wirken möge, daß der ehemaligen Schleswig-holsteinischen Armee die ihr nach dem fräglichem Pensionsedikte zustehenden Rechte unverkürzt zu Theil werden.

**Von der Saale**, 7. Sept. (D. P. A. J.) Von den weltlichen Behörden kräftig unterstützt, bemüht sich die Geistlichkeit, eine strenge Sonntagsfeier einzuführen und die freigeüblichen Bestrebungen im Volke zu unterdrücken. So sind seit einiger Zeit die freien Gemeinden zu Weisenfels, Zeitz und Naumburg polizeilich geschlossen, und in Halle hat die Regierung der Gemeinde das von den städtischen Behörden ihr überlassene Kirchenlokal entzogen. In voriger Woche stand Pastor Uhlisch von Magdeburg wegen einer in Halle vollzogenen Konfirmation vor dem Obergericht in Naumburg a. d. S., das ihn zu einer Strafe von 20 Thirn. und Tragung der Kosten verurtheilte. Das Gericht erster Instanz zu Halle hatte eine Strafe von 1 Thirn. für diesen Fall ausgesprochen. Der Vorstand der freien Gemeinde zu Weisenfels ist in Strafe genommen worden, weil er die Namen Derer nicht mittheilen wollte, welche der Gemeinde Unterstützungen zuschießen ließen. Er hat dagegen appellirt.

**Chemnitz**, 3. Sept. (D. A. J.) Der ehemalige Reichstags-Abgeordnete Bernhard Eisenstuck, der jetzt in Brüssel lebt, wo er ein Fabrikgeschäft betreibt, hat unlängst ein Gesuch um Beibehaltung seines Bürgerrechts hier eingereicht, welches Genehmigung gefunden hat.

**Wien**, 6. Sept. Am 1. September ist, wie man aus Triest berichtet, eine Abtheilung der k. k. Hofgendarmarie nach Verona gezogen, wo der Kaiser am 15. eintreffen soll.

Um den Mifständen eines verspäteten und vernachlässigten Schulbesuchs zu begegnen, und um den Lehrern und Schulvorstehern die nöthigen Anhaltspunkte zur Herstellung eines fleißigen Schulbesuchs darzubieten, hat das Ministerium für Kultus und Unterricht Nachstehendes angeordnet: 1) Alle Kinder sollen wenigstens sechs volle Jahre die Schule besuchen, und in keinem Falle, auch wenn sie vor zurückgelegtem sechsten Jahre die Schule zu besuchen anfangen, vor vollendetem zwölften Jahre aus derselben austreten. 2) Kinder haben die Schule in eben dem Maße länger zu besuchen, als sie dieselbe später zu besuchen anfangen. In Gegenden, wo der Schulbesuch örtlicher Umstände wegen erst mit dem vollendeten siebenten Jahre begonnen werden kann, kann der Austritt erst mit dem zurückgelegten dreizehnten Jahre erfolgen. 3) Eltern und Pfleger, welche ihre Kinder nachlässig zur Schule schicken, haben nicht das Recht, sie mit zurückgelegtem zwölften Jahre der Schule zu entziehen, vielmehr sind die Verhältnisse durch eine Verlängerung des Schulbesuchs nachzubolen. 4) Kinder, welche den Schulbesuch zu rechter Zeit angefangen und die Schule durch volle sechs Jahre fleißig besucht haben, können nach vollendetem zwölften Jahre auch im Verlaufe des Schuljahres austreten, jedoch darf es nicht vor der in diesem Jahre stattfindenden Prüfung geschehen. 5) Die Schullehrer sind verpflichtet, den Eintritt eines jeden schulfähigen Kindes im Schulkataloge, welcher, wie es sich von selbst versteht, im Schularchiv aufzubewahren ist, anzumerken und bei vorkommenden Uebersiedlungen der Eltern in andere Schulgemeinden den an die Schüler auszustellenden Zeugnissen beizufügen.

### Italien.

\* Das offizielle Journal des Königreichs beider Sizilien kündigt eine offizielle Entgegnung auf die Gladstone'sche Flugschrift in folgender Weise an: „Wenn Ihre Maj. die Königin von England bei der Vertagung des Parlaments ihm nicht die Versicherung, der Fortdauer der freundschaftlichen Beziehungen mit den fremden Mächten“ gegeben hätte, so könnte die von Lord Palmerston auf die Interpellation seines Freundes Lucy Evans gegebene Antwort uns in die ängstliche Ungewissheit versetzen, ob wir nicht, ohne es zu wollen, in üblem Einvernehmen mit der Regierung von Großbritannien uns befänden. Und in der That, mußten wir Dies nicht glauben, wenn wir den edlen Lord die absurden, abscheulichen und ungerechten Verläumdungen, die Hr. Gladstone, wie er selbst sagt, in den Gefängnissen und Bagno's gesammelt hat, zum Vorwand nehmen sahen, um von seiner Ministerbank aus Worte zu schleudern, die den Zweck haben, gegen unsere Regierung den Haß und den Fluch des menschlichen Geschlechts aufzuregen? Dazu kommt die laut von ihm verkündete Absicht, jene Briefe des Hrn. Gladstone, allen englischen Agenten an fremden Höfen mitzutheilen, um diese Höfe von dem angeblich schrecklichen und jammervollen Zustande unseres Landes zu belehren, als ob sie nicht ihre eigenen Gesandten hier hätten, und diese blödsinnig, blind und pflichtvergessen genug wären, um Anderen zu überlassen, was ihres Amtes wäre! — Wir hegen das Vertrauen zu dem edlen Lord, daß er sich beeilen wird, den diplomatischen Agenten Englands eine Arbeit zu übermachen, die bald in seine Hände gelangen und siegreich, gestützt auf authentische Aktenstücke und die Bestimmungen unserer Gesetze, die Verleumdungen Hrn. Gladstone's widerlegen wird. Diese Agenten, so von der



Wahrheit unterrichtet, werden sich in Folge dessen wohl aller verdammenswerthen Schritte enthalten, durch welche das Falsche an die Stelle des Wahren gesetzt werden soll."

### Frankreich.

† Paris, 7. Sept. Das „deutsch-französische Komplott“ scheint keineswegs so ernst zu sein, wie man Anfangs geglaubt hat. Eine große Anzahl Personen, worunter der Student Petersen aus Rheinbayern, ist wieder in Freiheit gesetzt worden, da nichts gegen sie erwiesen werden konnte. — In dem Norddepartement wurden im Ganzen 6 Personen verhaftet, von denen einige sofort nach Paris gebracht worden sind. — Das Komplott selbst soll schon von lange her datiren, aber keine eigentliche Organisation gehabt haben. In Paris soll man nach von London und Deutschland erhaltenen Befehlen gehandelt und auch in Belgien Verbindungen unterhalten haben. Dagegen leugnet man einen Zusammenhang des Pariser Komplotts mit den letzten Unruhen im Süden. Außer diesen unbestimmten Nachrichten zirkuliren auch noch Gerüchte in Bezug auf die Abreise mehrerer Volksverwirrer nach dem Auslande. Dieselben scheinen jedoch nicht begründet zu sein. Dr. Carré veröffentlicht heute wieder ein Schreiben, worin er die Behauptungen in Abrede stellt, daß man in seiner Anwesenheit körperliche Nachforschungen angestellt habe.

Die hiesige Presse deutet bereits die Pariser Verhaftungen für das Parteinteresse aus. Der (republikanische) „National“ geberdet sich sehr wild über dieselben, da er darin erstens eine Gefälligkeit sieht, welche die Regierung Ludwig Bonaparte's den nordischen Mächten erweisen wollte, und zweitens eine handgreifliche Thatsache, die man England gegenüber geltend machen wolle, um es zu ähnlichen Maßregeln gegen die Flüchtlinge in London zu veranlassen. Der „Constitutionnel“ erhebt sich dagegen energisch gegen die Anklage, die man gegen die Regierung richtet, sie mache die Polizei für den Kaiser von Oesterreich, da es sich ja nur um ein deutsches Komplott handle. Aber selbst auch in diesem Falle sei es Pflicht der französischen Regierung, gegen dasselbe einzuschreiten, indem sie ein Verbrechen gegen das Völkerrecht begehen würde, wenn sie zugäbe, daß Unterthanen ihr befreundeter Regierung zum Umsturz derselben in Frankreich konspirirten.

Der Generalrath des Aine-Departements hat eines seiner Mitglieder, das zwei Sessionen nicht beigewohnt hat, durch einfachen Beschluß aus dem Generalrath ausgeschloffen. Dieses erregt großes Aufsehen, da ein solches Verfahren mit dem Buchstaben des Gesetzes nicht übereinstimmt.

Der Gefängnisdirektor Balette ist in Belle-Isle durch Durand, bisher Direktor des Mont Saint Michel, ersetzt worden.

Der Minister des Innern läßt gegenwärtig eine Arbeit in Bezug auf die von den Generalräthen erlassenen politischen Abstimmungen machen. Diese Arbeit soll, wie man versichert, der Nationalversammlung bei ihrer Rückkehr vorgelegt werden.

Ein Kabinetsekretär ist gestern Abend mit Depeschen an den französischen Geschäftsträger in der Schweiz abgegangen. Wie man behauptet, soll der demokratische Ausschuß in Genf, aus Flüchtlingen aller Nationen zusammengesetzt, zur Bildung der französischen Ausschüsse beigetragen haben, und bei dem Komplott betheiligt sein, das man in Paris entdeckt hat.

Das Gerücht von der nahe bevorstehenden Zusammenberufung der Nationalversammlung ist ganz unbegründet.

Heute Morgen hat im Elysée ein Ministerrath unter dem Vorsitz Ludwig Bonaparte's stattgefunden. Man beschäftigte sich mit der Revisionsfrage und mit dem Gesetz vom 31. Mai. Die letztere Frage, worüber ein Beschluß nicht gefaßt wurde, soll einer späteren Plenarversammlung des Ministerraths wieder vorgelegt werden.

§§ Paris, 8. Sept. Ein Glück für die Pariser Presse, daß ihr für einen Augenblick die Verhaftung der Konspiranten in den Wurf gekommen; es würde sonst, außer dem

Thema der Präsidentschaftskandidatur, auch rein Nichts zu verarbeiten geben. Und leider droht bereits auch dieser Zwischenstoff unter den Händen zusammenzuschumpfen, und abermals kehrt man zurück zur alten Tretmühle, und tritt die ausgetretenen Gleise breiter und platter. Das ist freilich ein unerquicklich Thun; für den Zuschauer wenigstens, der einen Fortgang wünscht, eine Aussicht auf Entwirrung der vielverwirrten Fäden, in die dieses Land und Volk verschlungen. Wer wird miskennen, welche gewaltigen Kräfte unter der anscheinend ruhigen Oberfläche mit einander im Widerstreit sind? Wer wird auch eine leise Regung, die dem Auge sichtbar wird, gering achten, dafern er in ihr einen Ausfluß der lodernen Feuersee erkennt, die im Innern brennt? Wer wird nicht ohne tiefes Bedauern die Stiphussarbeit Frankreichs ansehen, welches in einem Augenblick des Leichtsinns das oberste seiner Güter weggeworfen hat, und nun jahrelang vergebens ringt, um es wieder zurückzuerobern; das seine beste Kraft in einem verzehrenden Fieber nutzlos dahin geben muß, die innerhalb und außerhalb tausendfältige Frucht tragen könnte?! — Bei Alledem lohnt es sich kaum der Mühe, alle die kleinen Kreuz- und Querzüge zu verfolgen, welche die Parteien und ihre Organe täglich aufzuführen. So fabulirt man heute von einer Kandidatur Mole's; sogleich macht sich die gesammte Presse über dieses Pünktchen von Thatsache, oder Gerücht, oder Ausstreunung, her, und umgießt es mit endlosen Gewässern allerklügster Raisonnements. Was um Gottes willen soll man sagen, wenn man so Mühen seigen sieht! Da lob' ich mir eher noch die Blätter der Orleansisten und Legitimisten. Die wissen natürlich auch nichts Neues, aber dafür sagen sie doch Alles, was man immer wieder hören kann. Die letzteren rufen zur Einheit, und wieder zur Einheit, damit die Nothen nicht in die Höhe kommen. Wo die Einheit im Speziellen hinaus soll, welches das endliche Ziel sei und wie man darauf zuweilen müsse, wird zwar nicht gesagt, aber auch mit der freien Wiederholung des Allgemeinen ist schon Etwas gethan. Denn die Nothwendigkeit des Zusammenhaltens gegen die Revolution kann nicht genug gepredigt werden. Die orleanistischen Blätter bleiben jetzt dabei, den Prinzen von Joinville fleißig herauszuföhren, und das verdient er, wenn sich auch seine Kandidatur etwas verrannt hat. Es scheint, daß er die traditionelle Politik des Hauses treu festhalten wird. Allerdings soll ihm Dies nicht leicht werden, und man kann es schon glauben, wenn versichert wird, daß er sein Geschick nur sehr schwer ertrage, daß er bisweilen wahre Schwermuth zeige und von der Begierde, nach Frankreich zurückzukehren, aufs lebhafteste ergriffen sei. Er kann nicht sagen: „Wählt mich!“; er wird aber sicherlich Nichts dagegen haben, wenn Andere sagen: „Wählt den Prinzen, denn wenn er gewählt wird, so wird er nicht ausschlagen.“ So die Thatsache, wenn sie aus der Emballage der Gerüchte, Nachrichten und Raisonnements losgeschält wird. — Im Uebrigen: ein Königreich — für einige Freiheit von den laufenden Premiers der Pariser Presse!

### Rußland.

Aus Konstantinopel erhält die „A. Z.“ folgenden Bericht über die neuesten Vorfälle in Tcherkessien: Die letzten über Batum und Trapezunt hier eingelaufenen Nachrichten besagen, daß Ibrahim Kara Batyr, Anführer der Schapsuden und Noischaften, nach dem von Emin Effendi erhaltenen Befehl, die feste Tschemers anzugreifen, dieselbe mit Sturm genommen habe. Der Contreadmiral Srebriakoff selbst habe während des Angriffs die feste verlassen und sich nach Anapa geflüchtet. Mohammed Emin weist gegenwärtig bei den Lubychen und Ordanen. Er hat zum Befehlshaber dieser Stämme den Reislam Bey ernannt, aus dem Geschlecht der Barakalen, und beabsichtigt, mit diesem tapferen Führer vereint, Suchum Kale anzugreifen, während Kara Ibrahim, mit den Brüdern Kazzy Dglu vereinigt, welche Tschuba im Besitz halten, gegen Anapa ziehen wird. Die Russen haben den Einwohnern allen Austritt aus dem Lande verboten, welches Verbot selbst auf die Bewohner der pazifisirten Provinzen

ausgedehnt wird. Die Flotte blockirt die Küste auf das strengste. In Betreff der persönlichen Operationen Schamyls war man im Dunkeln. Sicher ist jedoch, daß General Nestoroff sich bis nach Tiflis zurückgezogen hat, und daß die Generale Argutynski und Dabianoff, der Eine nach Georgien, der Andere in das Gebiet des Schamschal von Tarkoi retirirt sind.

### Vermischte Nachrichten.

— Dem Baubericht über den Kölner Dom für das erste Halbjahr 1851 entnehmen wir folgende Nachrichten: Da die Vorarbeiten und zwar namentlich die Werksteinbestellungen der Bauausführung um ein paar Jahre vorhergehen müssen, so werden jetzt erst die Folgen der bedeutenden Ausfälle an Einnahmen in den Jahren 1848 und 1849 sichtbar; daher erfolgte in dem genannten Halbjahr mit 226 Arbeitern nur der Aufbau der beiden Kreuzgiebel auf der Süd- und Nordseite des Domes, wovon der erste bis auf das Deckgefäß vollendet ist, der andere aber noch im Laufe dieses Sommers eine Höhe von 150 Fuß erreichen wird. Der westliche Abschlußbogen zwischen den Thürmen ist bereits vollendet, und die zu seiner Sicherung nöthigen Pfeiler sind in Arbeit. Die künstlichen Werkstücke für den Aufbau des Mittel- und Querschiffes sind bereits in großer Anzahl fertig, und es ist mit ihrer Aufstellung begonnen worden. Die Einnahme im Monat Juli betrug 5533 Thlr., davon der erste Beitrag aus Hohenzollern mit 27 Thlrn., aus Tübingen 24 Thlrn. etc. In dem ganzen Halbjahr betrug die Einnahme des Centraldombau-Vereins 17,346 Thlr.

### Neueste Post.

\* Der am 7. d. zu Berlin abgeschlossene Staatsvertrag zwischen Preußen und Hannover über die Vereinigung des Zoll- und Steuervereins soll noch im Laufe dieser Woche ratifizirt werden und am 1. Januar 1854 in Vollzug treten. Er wurde hannoverscher Seits von den Ministern v. Münchhausen und v. Hammerstein, preussischer Seits von den Ministern v. Manteuffel, v. d. Heydt und von Bodelschwingh unterzeichnet. Seine Bestimmungen sind noch nicht bekannt. Die Thatsache der Vereinigung selbst, die in dem Vertrag liegt, wird von der „N. Pr. Ztg.“ als die „Frucht einer gesunden Politik“ gerühmt, und ihre dem Freihandel zugehörige Gegenwart, die „Köln. Ztg.“ empfand ebenfalls darüber keine geringe Genugthuung. Sonst verlautet in der Presse vorerst noch wenig über die Sache.

Berichte von Wien wie von Berlin versichern gleichmäßig, daß die Zusammenkunft der beiden Monarchen von Oesterreich und Preußen zu den günstigsten Resultaten geführt hätten. Sie bestehen vor Allem in der Thatsache des freundschaftlichsten Einvernehmens und höchst wahrscheinlich auch in dem Uebereinkommen zu möglichst raschem und fräftigem Wirken im Sinne der Erhaltung, und zur Lösung der dringlichsten politischen Fragen. Was sonst noch des Breiten jetzt schon von verschiedenen Blättern in halburchsichtiger Verhüllung Alles von den Konferenzen hinausgeschrieben wird, wollen wir nicht auf unsere Rechnung nehmen. Nach der „D. P. A. Z.“ hat Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich dem General v. Rogow, bisher k. preuß. Bundestags-Gesandter, ein huldvolles und schmeichelhaftes Handschreiben zugehen lassen, und den General v. Wrangel und Leutnant v. Rauch zu den bevorstehenden Manövern in Italien eingeladen. Se. Maj. der König von Preußen nahm den Major v. Hammerstein, von seinem k. k. österreich. Regimente, mit nach Berlin.

In Worms wurden Hausfuchungen bei dem Redakteur Eberts und Drucker Bönninger der demokratischen „N. Ztg.“ vorgenommen. Man soll nichts Erhebliches gefunden haben. Außer den 52 Freischärlern sollen noch 60 andere auf Havannah erschossen und das ganze Freiweibkorps des Generals Lopez zersprengt sein. Die Bauern üben so wenig Gnade gegen die revolutionären Reisläufer, als die Soldaten des Generals Enna.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

### Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, den 12. Sept., 96. Abonnementsvorstellung: Die Puritaner, große Oper in 3 Aufzügen, Musik von Bellini.

F.238. Redargemünd.  
**Acht Gedenkblätter für Zeit und Ewigkeit**  
mit Kernsprüchen der heiligen Schrift

über den Tod, das Gericht, die Hölle, den Himmel, die Allgegenwart und Allwissenheit Gottes, die Größe Gottes, die Seligpreisungen der heiligen Schrift und über die seligste Jungfrau Maria. Vier Seiten eng gedruckt; per Blatt 1 fr., 8 Blätter 6 fr. und 100 Blätter 54 fr.

Franz Degen  
in Redargemünd.

F.200. [2]2. Pforzheim.  
**Aufforderung.**  
Da sich gegenwärtig kein Lehrer der englischen Sprache hier befindet, so wäre zu wünschen, daß recht bald ein guter Lehrer sich hier niederlassen möchte.

F.224. [2]1. Karlsruhe.  
**Stellegesuch.**

Ein junger, sehr gut empfohlener Kaufmann, welcher in bedeutenden Geschäften plazirt gewesen, sucht eine Stelle als Kommiss, oder als Geschäftsführer in einer Zündholzfabrik; auch würde derselbe die Errichtung einer solchen nach dem neuesten System übernehmen.  
Gefällige frankirte Offerten sind unter Nr. F.224. bei der Expedition dieses Blattes einzureichen.

### F.223. [3]1. Offenbach a. M.

**Neuer Glanzlack.**  
Die Unterzeichneten haben einen Lack angefertigt, der sich zum Anstrich für Fußböden in Salons und Zimmern, so wie Möbelen aller Art, Treppen u. s. w. ganz vortheilhaft eignet.

Er zeichnet sich durch Schönheit, Eleganz, Dauerhaftigkeit, Reinlichkeit und Wohlfeilheit vor allen übrigen bis jetzt angewandten Anstrichen aus und ertheilt dem Tannenholz eine helle, schöne Kirschbaumfarbe.

Man kann ihn zu jeder Jahreszeit und bei alten und neuen Dingen mit gleichem Vortheil anwenden. Er ist gänzlich geruchlos und trocknet so außerordentlich rasch, daß ein Zimmer von gewöhnlicher Größe in einer Stunde dreimal angestrichen und sogleich wieder bewohnt werden kann, wodurch er, abgesehen von seinen übrigen Eigenschaften, dem Delfarbenanstrich in jeder Beziehung vorzuziehen ist. Der Preis für eine heftige Maß ist: 3 fl. 12 fr.

**Lehmann & Kugler,**  
chemische Fabrik in Offenbach a. M.

### F.229. [2]1. Karlsruhe.

**Wirtschafts-Empfehlung.**

Von heute an ist die Frauenalber Bierwirtschaft zur Stadt Berlin, Kronenstr. Nr. 44, von mir übernommen; wovon ich alle Bierfreunde mit dem Bemerkten in Kenntniß setze, daß stets bei mir vorzügliches Lagerbier verabfolgt wird.

Auf Verlangen werden auch bei mir größere Quantitäten Lagerbier abgegeben.

Karlsruhe, den 11. September 1851.

**Friedrich Völker.**

F.205. [2]2. Lahr.  
**Weinverkauf.**  
Unterzeichnete bietet ca. 100 Dhm reingehaltene 1848er Kaiserfüßler Weine zum Verkauf.  
**Wihl. Friedh. Capps.**

### F.239. Karlsruhe.

**Bekanntmachung.**  
Auf das neue k. k. österreichische Ansehen, welches den Subskribenten bedeutenden Vortheil gewährt, nehmen wir mit Bezugnahme auf den in öffentlichen Blättern gegebenen Erlaß des k. k. österreichischen Finanzministeriums, welcher auch bei uns eingesehen werden kann, von heute bis zum 26. ds. Unterzeichnungen an.

Diesemigen, die vor dem 16. ds. unterzeichnen, genießen nach dem angeführten Erlaß einen Nachlaß von 2%, und Diesemigen, die vor dem 23. ds. unterzeichnen, einen Nachlaß von 1% des Nominalbetrages.

Karlsruhe, den 9. September 1851.

**Edw. Pomberger & Söhne.**

F.157. Karlsruhe.  
**Pachtgesuch.**  
Bom ersten Oktober ab oder später wird eine frequente Gastwirtschaft in Karlsruhe unter annehmbaren Bedingungen zu pachten gesucht; zugleich wird bemerkt, daß der Pächter im Besitz eines vollständigen Wirtschaftsinventariums ist. Desfallsige Offerten bittet man schriftlich bei der Expedition dieses Blattes zu hinterlegen.

F.204. [2]2. Rastatt.

**Zu verpachten.**  
In einer guten Lage der Stadt Rastatt ist ein Haus mit Bierbrauerei-Einrichtung unter billigen Bedingungen auf mehrere Jahre zu verpachten. Näheres hierüber bei Bierbrauer Feuz in Rastatt.

Rastatt, den 9. September 1851.

F.208. [2]2. Durlach.  
**Wirtschaftsverkauf.**

Die Unterzeichnete bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß sie ihr dabier an der Hauptstraße gelegenes zweistöckiges Wohnhaus zum Jähringer Hof mit Realwirtschaft, sammt Scheuer, Stallung, Keller etc. unter annehmbaren Bedingungen aus freier Hand verkauft.

Durlach, den 3. September 1851.

**Katharine Steinmetz, Wittwe.**

F.222. [2]1. Heidelberg.  
**Bierbrauerei-Berkauf.**

Die Erben des Postalters Ruoff in Stuttgart beabsichtigen ihre Brauerei „zum Faulenpelz“ in Heidelberg am Montag, den 29. September d. J., Vormittags 9 Uhr,

im öffentlichen Auffreiß zum Verkauf zu bringen. Die Kaufstliebhaber, die unbekannt mit obigen öffentlichen Vermögenszeugnissen versehen, werden daher eingeladen, in dem Besitzthum selbst sich bei dieser Verhandlung einzufinden zu wollen. Für die Bezahlung des Kaufpreises können für den Käufer vortheilhafte Bedingungen, namentlich für den größeren Theil mäßige Zinsen angeboten werden. Die Brauerei besteht in einem Gebäude mit 4 zusammenhängenden Kellern, und zwar enthaltend: Wohn- und Wirtschaftsgelass, Brauerei- und Küfereieinrichtung, Speicherräume, gute und geräumige Bier- und Weinkeller. An das Gebäude stoßen 2 große Höfe und ein zum Auen und Bergnügen angelegter Garten. Zu der Brauerei gehört eine reichliche Quelle, welche an dieselbe, die Waschküche, die 3 Malzeller, Küche, in den Hof und Garten ausmündet. Auch ruht auf dem Haus ein dingliches Wirtschaftrecht. Wenn es gewünscht wird, kann das bedeutende Inventar vor dem Tage des Auffreißes bei A. E. Hoffmann im Faulenpelz in Heidelberg oder dem Notar Pöberle in Stuttgart eingeholt werden.



**Bekanntmachung.**

Die Aufnahme in die polytechnische Schule zu Karlsruhe betr.

Die Vorlesungen an der groß. polytechnischen Schule zu Karlsruhe beginnen univerritlich den 1. Oktober l. J.

Die Anmeldungen finden den 27. und 29. September d. J. bei dem Sekretariat der polytechnischen Schule statt.

Die Vorprüfungen werden den 30. September l. J. abgehalten, bis zu welcher Zeit die Anmeldungen persönlich geschehen sein müssen.

Die Neueintretenden haben vorzulegen:

- a) ein Alterszeugnis;
b) ein Zeugnis über die Heimath;
c) ein Attestat von der zuletzt besuchten öffentlichen Lehranstalt, oder wenn eine solche nicht besucht worden wäre, ein Zeugniszeugnis von der Ortsbehörde.

Minberjährige haben ferner noch vorzulegen:

- d) eine elterliche oder vormundschaftliche, amtlich beglaubigte Erklärung, daß der Jüngling mit deren Willen die Anstalt besuche, unter Zusage der Mittel zur Vollführung der Studien;

e) die schriftliche Erklärung einer daber wohnenden zuverlässigen Person, welche die nähere Aufsicht über den Schüler übernimmt.

Weiteren Aufschluß ertheilt das Programm der Anstalt für 1851/52, welches allen groß. Dekanaten, Lehrern, Fortbildungsstellen, Bezirksbauinspektoren, Lycen, Gymnasien, Pädagogen und höheren Bürger Schulen übersendet wurde und dort eingesehen werden kann.

Karlsruhe, den 3. September 1851. Groß. Direkt. der polytechnischen Schule. Dr. J. L. Klauprecht.

A. Forstmeier, Sekretär.

**Verkauf von Schifferschafts-Gerechtigkeiten.**

Aus der Verlassenschafts-Masse der verlebten Frau Domänenverwalter Barb. Wittwe werden

Freitag, den 26. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr,

in dem Geschäftszimmer des groß. Notars Seuffert daber 884 schifferschaftliche Gerechtigkeiten vom groß. Grönfeld'schen Stamme zu Gernsbach im Murgthale, nebst den dazu gehörigen Rechten, Wäldungen und Fischrechten an den Meibühnenden vorbehaltlich der obervormundschaftlichen Genehmigung öffentlich versteigert.

Emmendingen, 4. September 1851. Groß. bad. Amtsrevisorat. Wolf.

F. 202. [22]. Karlsruhe. (Eßgeschirrlieferung.) Für die hiesige Garnison sind 2000 blecherne Eßgeschirre zu liefern; es werden daber diejenigen Blechmeister, welche diese Lieferung übernehmen wollen, aufgefordert, ihre Angebote bis

Montag, den 15. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, auf dem Bureau der groß. Garnisonskommandantur abzugeben.

Mit dem Schlag 10 Uhr auf der evangelischen Stadtkirche wird mit Eröffnung der Soumissionen angefangen, jedes später einkommende Angebot wird daber zurückgewiesen.

Jeder Soumittent hat bei Eröffnung der Soumissionen zu erscheinen, widrigenfalls sein Angebot unberücksichtigt bleibt.

Die Bedingungen können bis dahin bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Karlsruhe, den 9. September 1851. Groß. bad. Oberamt. Seubert.

F. 174. [33]. Nr. 34,246. Offenburg. (Diebstahl und Fahndung.) In heutiger Nacht wurde die silberne massive Kirchlamppe im Werth von über 300 fl. vermittelst Einbruchs aus der hiesigen Pfarrkirche entwendet.

Wir bitten um Fahndung auf das Entworbene und auf dessen Befugter, welcher im Betretungsfall wohlverwahrt anher eingeliefert werden wolle.

Offenburg, den 9. September 1851. Groß. bad. Oberamt. Klein.

F. 226. Nr. 39,634. Breisach. (Straferkenntnis.) Da die Rekruten der Altersklasse 1830 Engelbert Santo von Acharren, Karl Schilling von Riechlinbergen, Joseph Williker von Mertingen, Heinrich Punteler von Breisach, und Karl Johann Georg Mayer von da,

auf die öffentliche Aufforderung vom 4. Juni d. J. sich nicht gestellt haben, so werden dieselben nunmehr der Restraition für schuldig erkannt, und vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfall in eine Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt, ihres Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, und zu Tragung der Kosten, unter sammtverbindlicher Haftbarkeit, verurtheilt.

Breisach, den 6. September 1851. Groß. bad. Bezirksamt. v. Reichlin.

F. 215. Nr. 17,466. Adelsheim. (Urtheilsverkündung.) J. L. S. gegen Joh. Herrmann von Krautheim, wegen Unterschlagung, hat das groß. Hofgericht des Unterpreinkreises unterm 2. d. Mts., Nr. 10,387, II. Kr. Senat, auf die gegenseitige Unternehmung durch Urtheil zu Recht erkannt: Johann Marin Herrmann von Krautheim sei der von ihm als Fahrpostknecht verübten Unterschlagung von 780 fl. zum Nachtheil des groß. Hofstaats schuldig zu erkennen, und deshalb zu einer Arbeitsstrafe von vier Jahren, sowie zur Tragung der Kosten der Unternehmung und Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.

Nach Ansicht des §. 136 des Gesetzes vom 5. Februar d. J. wird Dies dem flüchtigen Kondemnat auf diesem Wege eröffnet.

Adelsheim, den 8. September 1851. Groß. bad. Bezirksamt. Kapp.

F. 214. Nr. 11,295. Neustadt. (Urtheil.) J. L. S. gegen Fridolin Strittmatter von Kappel, wegen Meineid, hat das groß. Oberhofgericht, II. Senat, auf den von jenem gegen das Urtheil des

groß. Hofgerichts des Seckreises vom 19. Oktober 1850, Nr. 12,303, II. Kr. Senat, ergriffenen Rekurs unterm 19. Juli d. J., Nr. 4174/75, zu Recht erkannt, daß das hofgerichtliche Urtheil, unter Verfallung des Rekurrenten in die Rekurskosten, rückfällig der Schulbigerklärung zur Erhebung einer gemeinen Zuchthausstrafe von einem Jahr, beziehungsweise acht Monaten Einzelhaft, zu befähigen sei; jedoch habe anstatt der feierlichen Ehrenentsetzung und deren öffentlicher Verkündung die Eidesunfähigkeit und Unfähigkeit des Rekurrenten zum gerichtlichen Zeugnis einzutreten; was dem demal landesflüchtigen Fridolin Strittmatter auf diesem Wege eröffnet wird.

Auf den Fall des Betretens ist derselbe einzuliefern.

Neustadt, den 23. August 1851. Groß. bad. Bezirksamt. Biergärtner.

F. 74. [33]. Nr. 10,028. I. Civ. Senat. Mannheim. (Bekanntmachung.)

In Sachen der groß. Generalkassakasse, Klägerin, Appellantin, gegen Handelsmann Wilhelm Sachs und Sibylla Sachs von Mannheim, Beklagte, Appellaten,

Anfechtung eines Kaufvertrags betreffend.

Dem Mitbeklagten und Appellaten, Handelsmann Wilhelm Sachs von hier, welcher sich auf flüchtigem Fuße befindet, wird hierdurch eröffnet, daß diese Sache zur mündlichen Verhandlung ausgesetzt sei, bei welcher beide Theile, die Appellaten durch einen aus der Zahl der hiesigen Obergerichtsadvokaten gemeinschaftlich zu ernennenden Vertreter, bei Vermeidung des Ausschlusses mit ihrer Bernehmung und der Rechtsausführung zu erscheinen haben. Ferner haben die Appellaten binnen 4 Wochen einen gemeinschaftlichen Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen, welche nach den Gesetzen der Partie selbst oder in dem wirklichen Wohnsitz derselben geschehen sollen, zu ernennen, widrigenfalls ein solcher von Amte wegen aufgestellt werden würde.

Mannheim, den 23. August 1851. Groß. bad. Hofgericht des Unterpreinkreises. Wolf.

F. 220. Nr. 34,141. Offenburg. (Bekanntmachung.)

Den Nachlass des Michael Nied von Urloffen betr.

Die Wittwe des Michael Nied von Urloffen, Franziska, geb. Hertwig, hat um Einweisung in Besiz und Gewähr in den Nachlass ihres Mannes gegen Uebernahme der Schulden desselben gebeten. Diesem Begehren wird ohne weitere Vertändigung entsprochen werden, wenn innerhalb sechs Wochen keine Einsprache von den hiebei Theilhabenden erhoben wird.

Offenburg, den 6. September 1851. Groß. bad. Oberamt. Wielandt.

F. 221. Nr. 26,611. Sinsheim. (Aufforderung.)

Die Gemeinschaftstheilung der Schneider Christian Zyprian'schen Eheleute von Weiler betr.

Der Wittwer Christian Zyprian von Weiler hat um Einweisung in Besiz und Gewähr der Verlassenschaft seiner verstorbenen Ehefrau gebeten. Wer gegen dieses Gesuch Einsprache erheben zu können gedenkt, wird aufgefordert, solche binnen 4 Wochen

um so gewisser daber zu erheben, als sonst dem Gesuche entsprochen werden solle.

Sinsheim, den 4. September 1851. Groß. bad. Bezirksamt. Stäger.

F. 211. [31]. Nr. 33,817. Fahr. (Aufforderung.) Franz Jungmann, Cartonnagearbeiter daber, hat den 19. Mai d. J. und seine gesetzlichen Erben haben seine Erbschaft ausgeklagt. Die Wittve Wilhelmine, geb. Ringado, dagegen hat um Einweisung in deren Besiz und Gewähr gebeten, und wir werden diesem Antrage entsprechen, wenn nicht binnen 4 Wochen Einsprache dagegen einkommen sollte.

Fahr, den 5. September 1851. Groß. bad. Oberamt. Biffer, Alt.

F. 210. [31]. Nr. 33,819. Fahr. (Aufforderung.) Nachdem die Erben des Mauters Johann Hiermann, welcher am 22. Januar d. J. daber gestorben ist, auf dessen Erbschaft verzichtet haben, hat dessen Wittve Elisabetha, geb. Koch, um Einweisung in den Besiz der Erbschaft gebeten, welchem Verlangen wir entsprechen werden, wenn nicht binnen 4 Wochen eine Einsprache dagegen erhoben werden sollte.

Fahr, den 5. September 1851. Groß. bad. Oberamt. Biffer, Alt.

F. 199. [21]. Nr. 3755. Schopfheim. (Erbsverordnung.) Schreiner Johann Jakob Währer von Dossendach ist im Jahr 1846 nach Amerika ausgewandert, und hat seither keine Nachricht mehr von sich gegeben. Demselben ist auf Absterben seiner Wittve, Anna Maria Hüngler, eine Erbschaft im Betrage von 275 fl. angefallen.

Johann Jakob Währer wird hiemit aufgefordert, sich innerhalb vier Monaten zur Empfangnahme dieser Erbschaft daber zu melden, widrigenfalls solche denjenigen Personen zugetheilt wird, welchen sie zufalle, wenn Jakob Währer zur Zeit des Erbschaftsanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Schopfheim, den 6. September 1851. Groß. bad. Amtsrevisorat. Schmidt.

F. 101. [32]. Nr. 27,187. Bruchsal. (Gläubigeranruf.) Die in Amerika befindliche Katharina Sieber von Ringolsheim hat um die Auswanderungserlaubnis und Verabfolgung ihres Vermögens gebeten. Allenfällige Ansprüche an Letztere sind bis

Donnerstag, den 25. September d. J., früh 8 Uhr,

daber anzuzeigen, indem später der gestellten Bitte stattgegeben wird.

Bruchsal, den 27. August 1851. Groß. bad. Oberamt. Leiblein.

F. 218. Nr. 23,012 u. 13. Durlach. (Schuldenliquidation.) Die Jakob Bräuer'schen Eheleute von Aue, und die Ehefrau des in America abwesenden Christoph Martin von Weingarten wollen nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Forderungen an dieselben sind in der auf Dienstag, den 16. d. Mts.,

Vormittags 8 Uhr, daber bestimmten Tagfahrt anzumelden, indem sonst der Reisespaß verabfolgt werden wird.

Durlach, den 9. September 1851. Groß. bad. Oberamt. Spangenberg.

F. 203. [32]. Nr. 19,373. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Der ledige Schmiedegeselle Johann August Hoffsch von Grünwintel hat um Staatsverlaubnis zur Auswanderung nach Amerika nachgesucht. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 17. d. Mts., Vormittags,

anberaumt, in welcher die etwaigen Gläubiger des Hoffsch ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als ihnen sonst später nicht mehr zu ihrem Guthaben verholpen werden könnte.

Karlsruhe, den 5. September 1851. Groß. bad. Landamt. Rebenius.

F. 185. Nr. 31,789. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Gegen Sebastian Walz von Ruppertsheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 26. September 1851, Vormittags 9 Uhr,

auf die hiesige Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Rastatt, den 18. August 1851. Groß. bad. Oberamt. Dr. Schütt.

F. 186. Nr. 32,011. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Gegen Maurermeister Dürr von Rastatt ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 26. September 1851, Vormittags 8 Uhr,

auf die hiesige Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Rastatt, den 11. August 1851. Groß. bad. Oberamt. Rummel.

F. 150. Nr. 36,932. Ettenheim. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschafts-Masse des Joseph Schwab von Kappel ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 14. Oktober 1851, Vormittags 8 Uhr,

auf die hiesige Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Ettenheim, den 22. August 1851. Groß. bad. Bezirksamt. Himmelfsch.

F. 147. Nr. 36,674. Ettenheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Simon Schnurmännl von Schmieheim ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 9. Oktober 1851, Vormittags 8 Uhr,

auf die hiesige Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg-

und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Ettenheim, den 22. August 1851. Groß. bad. Bezirksamt. Himmelfsch.

F. 171. [21]. Nr. 32,157. Waldshut. (Schuldenliquidation.) Gegen Mühlenmacher Baptist Albitzer von Schwörzen haben wir Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Donnerstag, den 2. Oktober 1851, Vormittags 9 Uhr,

angesezt.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch wird Borg- und Nachlassvergleich versucht, und die nicht erscheinenden Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleiche, Befehlung des Massepflegers und Gläubigerausschusses der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Waldshut, den 3. September 1851. Groß. bad. Bezirksamt. Acher.

F. 172. [31]. Nr. 32,208. Waldshut. (Schuldenliquidation.) Gegen Karl Ebi, Härber von Tiefenreith, haben wir Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Donnerstag, den 9. Oktober d. J., früh 8 Uhr,

angesezt.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch wird Borg- und Nachlassvergleich versucht, und die nicht erscheinenden Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleiche, Befehlung des Massepflegers und Gläubigerausschusses der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Waldshut, den 2. September 1851. Groß. bad. Bezirksamt. Baumgartner.

F. 153. [21]. Nr. 18,503. Oberkirch. (Ausflußerkennnis.)

mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Altbürgermeisters Franz Xaver Schrempf von Oberkirch, wohnhaft zu Biergarten, Forderung u. Vorzugsrecht betr.,

werden alle diejenigen, welche heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der Gantmasse ausgeschlossen.

Oberkirch, den 13. August 1851. Groß. bad. Bezirksamt. v. Lischgi.

F. 193. Nr. 16,599. Radolfzell. (Ausflußerkennnis.)

Die Gant der Ehefrau des Johann Gut, Rosina, geborne Bölli, von Gaienhofen betr.

Alle diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Ansprüche nicht angemeldet, werden von der Masse ausgeschlossen.

Radolfzell, den 4. September 1851. Groß. bad. Bezirksamt. Dietrich.

F. 164. Nr. 31,384. Staufen. (Ausflußerkennnis.) Die Gant des Klemenz Schiemer von Kirchhofen betr. — werden alle diejenigen, welche heute die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Staufen, den 23. August 1851. Groß. bad. Bezirksamt. Ketterer.

F. 182. Nr. 12,960. Karlsruhe. (Ausflußerkennnis.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Schlossermeisters Christoph Friedrich Pfetsch von hier, Forderung betr., werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. B. R. W. Karlsruhe, den 27. August 1851. Groß. bad. Stadtamt. Reinhardt.

F. 216. Nr. 7010. Weersburg. (Entmündigung.) Der ledige, volljährige Johann Baptist Früh von Hagnau wird wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt, was wir hiermit mit Bezug auf L. R. S. 509 mit dem Antrage öffentlich bekannt machen, daß für denselben Joseph Zimmermann von Hagnau als Vormund bestellt wurde. Weersburg, den 18. August 1851. Groß. bad. Bezirksamt. Finckel.

F. 227. [21]. Nr. 8903. Bruchsal. (Erledigte Aufseherstelle.) Bei der unterzeichneten Verwaltung wurde die Stelle eines Aufsehers mit einem Jahresgehalt von 325 — 350 fl. erledigt, und soll mit einem ledigen Mann, der in der Leinweberei auf bewandert ist, das 36. Lebensjahr noch nicht überschritten, und wenigstens 6 Militärdienstjahre hat, wieder besetzt werden. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 14 Tagen

in frankirten Briefen und unter Vorlage ihrer Militärabschiede, so wie von Zeugnissen über Alter, Gesundheit und Sitten, besonders aber über ihr volles Verhalten zu melden.

Bruchsal, den 5. September 1851. Groß. Justizhaus-Verwaltung.